

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/119) vom 13.10.2025

T a g e s o r d n u n g

1. Bekanntgaben
 - Auftragsvergaben
 - Förderungen
2. Zuschuss für das Sammelblatt des Historischen Vereins Freising
3. Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
 - Empfehlungsbeschluss
4. Aktualisierung der Nutzungsentgelte für städtische Spielstätten
 - Empfehlungsbeschluss
5. Asphaltierter Pumptrack am Dirlpark in der Parkstraße
6. Berichte und Anfragen

TOP 1 Bekanntgaben

Auftragsvergaben

Anwesend: 12

33	02.10.2025	65	UPG Umbau Paul-Gerhardt-Schule (Nachtragsvereinbarung)	Tiefbauarbeiten, Rohrleitungen Ver- und Entsorgung	DAL Umwelttechnik GmbH, 82120 Olching	81.088,24
34	07.10.2025	65	Mittelschule Lichtenfeld	Rückbau der integrierten Glasdach-PV Anlage mit anschließender Neuverglasung	Glaserei Burger GmbH, 86316 Friedberg, Bayern	50.568,76
35	07.10.2025	65	NF 2 - Neubau Feuerwache 2	Metallbauarbeiten	Reiki Stahl- u. Metallbau GmbH, 94315 Straubing	84.484,05
36	07.10.2025	65	Generalsanierung Asamgebäude (GAF-P1)	Twisteranlage	Fa. Elektro Schlegl GmbH, 85354 Freising	39.686,17

TOP 1 Bekanntgaben

Förderungen

Anwesend: 12

Es liegen keine Förderungen vor.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/119) vom 13.10.2025

TOP 2 Zuschuss für das Sammelblatt des Historischen Vereins Freising
Anwesend: 12

Beschlussvorlage der Verwaltung:

2026 wird ein neuer Band der unregelmäßig erscheinenden Publikationsreihe des Historischen Vereins Freising, das 46. Sammelblatt, veröffentlicht. Das Buch wird sich mit dem neu gestalteten Stadtmuseum befassen und nochmals (wie das 45. Sammelblatt) 100 Museumsobjekte in Text und Bild vorstellen. Es wird ca. 300 Seiten umfassen und hochwertig gestaltet sein. Die Auflage umfasst ca. 1000 Stück.

Die Stadt Freising hat die "Sammelblätter" bisher bezuschusst und zuletzt 2018 einen Grundsatzbeschluss bzgl. der künftigen Unterstützung gefasst (Beschluss Nr. 272/81a). Dieser Beschluss sieht vor, dass im Vorjahr die voraussichtlichen Kosten für das Sammelblatt gemeldet werden müssen und auf deren Basis die Zuschusshöhe ermittelt wird. Der Zuschuss soll hierbei maximal 50% der Gesamtkosten und maximal 8.000 € betragen.

Die Kosten für das 46. Sammelblatt werden sich laut Kostenplan auf etwa 42.000 € belaufen. Die Zuschusshöhe würde somit gemäß dem Beschluss aus 2018 8.000 € betragen.

Beschluss Nr. 352 / 119a

Anwesend: 12 Für: 12 Gegen: 0 den Antrag:

Die Stadt Freising gewährt dem Historischen Verein Freising e.V. für das 46. Sammelblatt einen Zuschuss in Höhe von 50% der Gesamtkosten bzw. maximal 8.000 €. Der Zuschuss wird nach Einreichung eines Verwendungsnachweises über die tatsächlich anfallenden Kosten gewährt.

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2026 einzustellen.

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Genehmigung der Mittel im Haushalt 2026.

TOP 3 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
- Empfehlungsbeschluss
Anwesend: 12

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Die Stadt Freising betreibt die Straßenreinigung als öffentliche Einrichtung. Für die Straßenreinigungseinrichtung sind kostendeckende, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bemessene Benutzungsgebühren zu erheben (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG)). Da Benutzungzwang besteht, soll das Gebührenaufkommen die Kosten nicht überschreiten (Art. 8 Abs. 2 Satz 2 KAG).

Die Abschlüsse der Haushaltjahre 2021 bis 2024 ergeben eine Unterdeckung in Höhe von 751.829,70 €. Diese Unterdeckung geht in den Kostenvoranschlag für den neuen Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028 als Ausgabe ein. Nach Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG sind Kosten-über- bzw. Kostenunterdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, innerhalb des folgenden Bemessungszeitraumes auszugleichen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/119) vom 13.10.2025

Im Rahmen der Kalkulation wurden die Anmerkungen des BKPV bzgl. der letzten durchgeführten Kalkulation berücksichtigt. Dies führt u.a. dazu, dass zusätzliche Personalkosten verrechnet werden und eine Berücksichtigung der Kosten für den Verbrauch an Streusalz und Split erfolgt. Dies wurde auch bereits im Rahmen der Nachkalkulation berücksichtigt, weshalb es zu der oben erwähnten Unterdeckung kam.

Die zuletzt kalkulierten Werte (Kalkulationszeitraum 2022 bis 2025) hatten für die Reinigungsklasse I (5 Reinigungen / Woche) einen Gebührensatz in Höhe von 2,57 € / m² Reinigungsfläche ergeben. Bei der Reinigungsklasse II (2 Reinigungen / Woche) lag der ermittelte Wert bei 1,03 € / m² Reinigungsfläche.

In den Reinigungsgebühren sind die Aufwendungen für die Sicherung der Gehbahnen im Winter ebenfalls mit enthalten.

Gemäß Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG können die Kosten für einen mehrjährigen Bemessungszeitraum kalkuliert werden. Dies ist auch für den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028 vorgesehen.

Zu den anzusetzenden Ausgaben der öffentlichen Straßenreinigung gehören die Personalaufwendungen, die Betriebsstoffkosten für die Maschinen und Geräte, die Kosten der Verwaltung, der Aufwand für die Unterhaltung der Maschinen und Geräte und die Abschreibungen sowie die kalkulatorischen Zinsen für das Anlagenkapital (vgl. Art. 8 Abs. 3 Satz 1 KAG). Unter Zugrundelegung der Gebühreneinnahmen im Bemessungszeitraum 2022 bis 2025, der Berücksichtigung der Unterdeckung aus diesem Kalkulationszeitraum und der voraussichtlichen Kostenentwicklung in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 ergaben sich in der Vorauskalkulation für den Bemessungszeitraum 2026 bis 2028 nachfolgende Gebührensätze je Quadratmeter Reinigungsfläche.

Reinigungsklasse I 5,00 €

Reinigungsklasse II 2,00 €

Im Interesse der Allgemeinheit an sauberen Straßen hat sich die Gemeinde an den Reinigungskosten zu beteiligen. Der Eigenanteil der Stadt Freising beträgt 10. Dies wurde bei der Ermittlung der umlagefähigen Ausgaben bereits berücksichtigt.

Beschluss Nr. 353 / 119a

Anwesend: 12

Für: 12

Gegen: 0

den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen:

Die Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Anlage beiliegt, wird beschlossen.

TOP 4 Aktualisierung der Nutzungsentgelte für städtische Spielstätten

- Empfehlungsbeschluss

Anwesend: 12

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/119) vom 13.10.2025**

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Die Gebührenordnung der Stadt Freising für die Anmietung der Spielstätten Asamsaal, Lindenkeller und die Mehrzweckhalle Luitpoldhalle ist seit der letzten Überarbeitung im Jahr 2002 unverändert. Mit der Eröffnung des Asamgebäudes und der Inbetriebnahme der neu geschaffenen Spielstätte "Kleiner Saal" im Juli 2024 besteht die Notwendigkeit die Tarife zu ergänzen. In diesem Zusammenhang sollen nicht nur die Miet- und Nebenkosten kalkulatorisch aktualisiert werden, sondern auch die Struktur der Gebührenordnung transparenter gestaltet und vereinfacht werden. Darüber hinaus gilt es die zahlreichen bisherigen Beschlüsse zur kostenreduzierten Anmietung der Spielstätten neu zu regeln.

A) Festlegung der Nutzungsbeühren für städtische Spielstätten

Basis für die Aktualisierung der Gebührenordnung dient ein Gutachten der Firma SC Immobilienbewertung Siegfried Claaßen aus den Jahren 2022/23 (siehe Anlage). Das Gutachten berücksichtigt alle Spielstätten und berechnet detailliert den Mietzins sowie die Nebenkosten.

Die von der Firma SC Immobilienbewertung Siegfried Claaßen errechneten Gebühren wurden von Amt 41 und Referat 4.2 an die spezifischen Besonderheiten der bestehenden Freisinger Gebührenordnung angepasst. Die einzelnen Schritte dieser Anpassung werden in der "Herleitung für die Gebührenordnung" dargelegt (siehe Anhang). Vor allem wurden Rabatte nach anmietender Person bzw. Einrichtung berücksichtigt, Zuschläge nach Kommerzialisierungsgrad von Veranstaltungen eingeführt, pauschale Kosten für die Nutzung von Veranstaltungstechnik eingeführt sowie Veranstaltungsbetreuungs- und Reinigungskosten an reale Ausgaben angepasst.

Die Gebührenordnung für die städtischen Spielstätten umfasst die Netto-Zahlbeträge für:

- a) Kosten der Raumnutzung
- b) Kosten für die Nutzung der Veranstaltungstechnik
- c) Kosten der Veranstaltungsbetreuung
- d) Kosten für Aufsichtsdienst und Evakuierungshilfe
- e) Reinigungskosten
- f) Sondergebühren

Die Kosten für die Raumnutzung werden je nach Status der Mieterin und des Mieters rabatiert. Die einzelnen Tarifgruppen und deren Wirkungsbereich sind Bestandteil der Gebührenordnung.

Die Kosten für die Raumnutzung werden je nach Kommerzialisierungsrad der Veranstaltung mit einem Aufschlag belegt. Die jeweiligen Veranstaltungskategorien der Spielstätten sind ebenfalls Bestandteil der Gebührenordnung.

Die errechneten Netto-Zahlbeträge für die Raumnutzung aus der "Herleitung für die Gebührenordnung" wurden zudem gerundet: Beträge bis 1.000 Euro wurden auf volle Zehner-Stellen abgerundet; Beträge über 1.000 Euro wurden auf volle Hundert-Stellen abgerundet.

B) Aufhebung der bisherigen Sonderregelungen

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/119) vom 13.10.2025

Mit In-Kraft-Treten der Gebührenordnung für die städtische Spielstätten verlieren alle bisherigen Kostennachlässe und -regelungen für Anmietung ihre Gültigkeit. Dies betrifft alle getroffene Einzelentscheidungen für bestimmte Veranstaltungen (z.B. Beschluss-Nr. 91/19a) und auch die grundsätzliche Entscheidung für Freisinger Schulen die Spielstätten miet- und nebenkostenfrei zu überlassen (Beschluss-Nr. 21/6a vom 19.2.1997).

Ebenso wird mit In-Kraft-Treten der Gebührenordnung die beschlussmäßig gefasste Deckelung der jährlichen Kosten für die Anmietung einer städtischen Spielstätte für gemeinnützige Freisinger Vereine aufgehoben (Beschluss-Nr. 103/35 b vom 24.4.2001).

Entscheidungen über Gebührenerlasse verbleiben nach der GeschOStR §15 Nr. 7 weiterhin beim Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit und den entsprechenden Ausschüssen.

Beschluss Nr. 354 / 119a

Anwesend: 12 Für: 11 Gegen: 1 den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen:

1. Die vorliegende Gebührenordnung für die Spielstätten Lindenkeller, Asamsaal, Kleiner Saal, Asamoyer und Mehrzweckhalle Luitpoldhalle wird angenommen. Die Gebührenordnung tritt zum 1. November 2025 in Kraft. Bereits bestehende Verträge bleiben von einer Gebührenänderung unberührt.
2. Mit In-Kraft-Treten der Gebührenordnung für städtische Spielstätten verlieren alle bisherigen Kostennachlässe und -regelungen für die Spielstättennutzung ihre Gültigkeit. Der Beschluss 103/35b vom 24.4.2021 über die jährliche Deckelung von Mietkosten für gemeinnützige Freisinger Vereine wird aufgehoben.
3. Die Gebührenordnung wird alle 3 Jahre überprüft und angepasst.

TOP 5 Asphaltierter Pumptrack am Dirlpark in der Parkstraße

Anwesend: 11

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Asphaltierter Pumptrack am Dirlpark in der Parkstraße

In Freising betreut seit Jahren eine engagierte Jugendgruppe den Dirlpark an der Parkstraße und hat auf Eigeninitiative einen Pumptrack aus Erde gebaut. Dieser wird von vielen Sportlehrinnen und Sportlern (auch viele Familien mit Kindern vor Ort) genutzt, erfordert jedoch ständige Reparaturen, da Regen und hohe Belastung die Strecke schnell beschädigen. Der Pflegeaufwand bindet viel Freizeit und macht einen langfristig intakten Betrieb schwierig. Aus diesem Grund besteht der Wunsch nach einer professionellen, asphaltierten Anlage.

Ein Pumptrack ist ein Rundkurs mit Wellen, Kurven und Sprüngen, der ohne Treten oder Anziehen befahren wird. Er ist einfach zugänglich, vielseitig nutzbar für verschiedene Sportgeräte wie BMX, Skateboard, Dirtbike oder Inline-Skates und bringt Spaß für alle Altersklassen. Asphaltierte Pumptracks gelten als langlebig, witterfest, ganzjährig befahrbar, nahezu

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/119) vom 13.10.2025

wartungsfrei und sind, laut Einstufung der Schweizer Beratungsstelle für Unfallverhütung, als "blaue" Sportanlage einzustufen.

Das Projekt kann als pädagogisch begleitetes Mitmachprojekt realisiert werden: Jugendliche werden in Planung, Bauvorbereitung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit einbezogen, während die Asphaltierung von einer Fachfirma erfolgt. Mit potenzieller Unterstützung durch den städtischen Bauhof und durch eine Firma, die Maschinen und Arbeitskraft bereitstellt, könnten sich die Baukosten auf rund 180.000-200.000 € reduzieren.

Im Vergleich zur schlüsselfertigen Variante durch eine Fachfirma (Kosten etwa 280.000 - 300.000 €, keine Jugendeinbindung) bietet das Mitmachprojekt nicht nur deutliche Kostenvorteile, sondern vor allem pädagogischen und sozialen Mehrwert: Jugendliche erfahren Teamarbeit, Selbstwirksamkeit und Anerkennung.

Für die Stadt entsteht durch dieses Projekt ein qualitativ hochwertiges, generationenübergreifendes Sport- und Bewegungsangebot, das Gesundheit, soziale Integration und den sicheren Umgang mit dem Fahrrad fördert.

Inwieweit Fördermöglichkeiten bestehen, wird noch geprüft.

Beschluss Nr. 355 / 119a

Anwesend: 12 Für: 12 Gegen: 0 den Antrag:

Das Projekt "Asphaltierter Pumprack am Dirlpark in der Parkstraße" wird grundsätzlich befürwortet.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum einen die haushalterische Berücksichtigung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sicherzustellen und in der Folge den Projektbeschluss herbeizuführen.

TOP 6 Berichte und Anfragen

Anwesend: 12

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.